

Astheimer Schützenverein 1958 e.V.

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund u. des Landessportbundes Hessen
Postfach 64 - 65468 Trebur - Tel. und Fax 06147 / 7627 - vorstand@asv1958.de - www.asv1958.de



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder wird mit **200,00 €** (= 100%) festgesetzt.

2. Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt **54,00 €** (= 100%)

3. Standnutzungsgebühren

3.1 Jahreskarten für Mitglieder

	Mitglieder	Jugend (bis einschl. 17 Jahre)
3.1.1 10m	25,00 €	12,50 €
3.1.2 25m	45,00 €	22,50 €
3.1.3 50m + 100m	80,00 €	40,00 €
3.1.4 Bogen	20,00 €	10,00 €

Jahreskarten werden automatisch im neuen Jahr verlängert, wenn der Schütze keine Änderung beim Kassierer bis zum 30.11 des laufenden Jahres meldet.

3.2 Jahreskarten Kombinationen (Rabattstaffel)

3.2.1 bei 2 Ständen	-15,00€	-7,50€
3.2.2 bei 3 Ständen	-30,00€	-15,00€
3.2.3 bei 4 Ständen	-50,00€	-25,00€

Mit dem Erwerb einer Jahreskarte sichert sich der Inhaber das Recht, im laufenden Geschäftsjahr die Stände ohne weitere Gebühren zu benutzen.

Die Jahreskarte ist individuell und nicht übertragbar!

3.3 Einzelnutzung für Mitglieder

	Mitglieder	Jugend (bis einschl. 17 Jahre)
3.3.1 10m	4,00 €	2,00 €
3.3.2 25m	7,50 €	4,00 €
3.3.3 50m	7,50 €	4,00 €
3.3.4 100m	10,00 €	5,00 €
3.3.5 50m+100m	14,00 €	7,00 €
3.3.6 Bogen	2,00 €	1,00 €

3.4 Einzelnutzung für Gäste

	Erwachsene	Jugend	Auflageschützen
3.4.1 10m	6,00 €	3,00 €	4,00 €
3.4.2 25 m	11,00 €	6,00 €	-----
3.4.3 50 m	11,00 €	6,00 €	6,00 €
3.4.4 100m	15,00 €	8,00 €	9,00 €
3.4.5 50m+100m	20,00 €	10,00 €	12,00 €
3.4.6 Bogen	4,00 €	2.00 €	-----

Unsere Trainingszeiten: Di. & Do. von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr, Sa. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr und So. von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Bankverbindung: KSK Groß-Gerau - IBAN: DE57 5085 2553 0011 0075 64 BIC: HELA DE F1GRG, Gläubig ID: DE63ZZZ00000358608

Astheimer Schützenverein 1958 e.V.

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund u. des Landessportbundes Hessen
Postfach 64 - 65468 Trebur - Tel. und Fax 06147 / 7627 - vorstand@asv1958.de - www.asv1958.de



Beitrags- und Gebührenordnung

4. Arbeitsstunden

Alle aktiven Schützen haben gemäß §9 Nr. 2 der Satzung pro Geschäftsjahr **10** Arbeitsstunden zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind dem Verein spätestens bis zum 1.2. des folgenden Jahres mit **15.00€** pro Stunde zu vergüten.

5. Status aktives / passives Mitglied

Als aktives Mitglied gilt, wer...

- Inhaber einer WBK oder anderer waffenrechtlichen Erlaubnissen ist, oder an Trainingschießen, Wettkämpfen, Vereinsmeisterschaften teilnimmt.

- **Wettkampfpassinhaber gelten generell als aktives Mitglied**

Alle übrigen Mitglieder gelten als **passives** Mitglied.

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand

Erläuterung: Das Bedürfnis für die waffenrechtliche Erlaubnis ist zum sportlichen Schießen erteilt worden. Die Behörden überprüfen kontinuierlich die Teilnahme der Erlaubnisinhaber am aktiven Schießen. Somit ist jeder Erlaubnisinhaber verpflichtet den Sport auch auszuüben, ungeachtet der sportlichen Erfolge. Daraus ergibt sich, dass jeder Erlaubnisinhaber auch „Aktiv“ sein muss. Bescheinigungen zum Nachweis gegenüber der Behörde zur „aktiven Teilnahme am Schießsport“ können auch nur demjenigen ausgestellt werden, der hier aktiv schießt. Alle anderen riskieren ihre waffenrechtliche Erlaubnis (WBK).

Alle übrigen Mitglieder sind passiv.

6. Wettkampfpässe

Wettkampfpässe werden vom Verband automatisch jahresweise verlängert.

Wettkampfpassinhaber, die sich bis zum 15.09. im laufenden Jahr für das folgende Jahr beim Sportwart nicht abmelden, bekommen automatisch auch im nächsten Jahr wieder einen Wettkampfpass.

Nimmt ein Wettkampfpassinhaber im Sportjahr nicht an Meisterschaften oder Rundenwettkämpfen für den Verein teil, so sind die Kosten für den Wettkampfpass vom Schützen selbst zu tragen.

6. Schießtrainingszeiten

Dienstag und Donnerstag	19:00 Uhr – 21:00 Uhr
Samstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Diese Beitrags- u. Gebührenordnung ist ab sofort mit dem Beschluss der JHV vom 17.03.2018 in Kraft gesetzt.

Andre Bath (1. Vorsitzender)